

Verlässliche Grundschule Hausaufgabenbetreuung Mittagessen



ANMELDUNG

Teilnehmendes Kind	Gesetzlicher Vertreter
Name, Vorname	Name, Vorname (beider Elternteile)
Geburtsdatum	Anschrift
Klassenstufe	Telefon / Mobil

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind ab dem Monat/Jahr _____ an.

- Verlässliche Grundschule**
- Maria-Victoria-Schule Ottersweier
 - Grundschule Unzhurst

- Hausaufgabenbetreuung**
- Grundschule
 - Werkrealschule

- Mittagessen**

Das Mittagessen findet in der alten Gewerbeschule (Friedhofstr. 5) statt. Zwischen Anschluss an das Mittagessen und Beginn der Nachmittagsstunden müssen sich die Schüler aus versicherungsrechtlichen Gründen auf dem Schulgelände aufhalten und dürfen dies nicht verlassen.

- Bitte die wöchentlich gewünschten Mahlzeiten ankreuzen -

Mo	Di	Mi	Do	Fr
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Die Betreuungsordnung der Gemeinde Ottersweier ist Bestandteil der Anmeldung. Von dieser habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und erkenne(n) diese durch meine/unsere Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Basislastschriftmandat

Gemeindekasse Ottersweier
Lauer Str. 18
77833 Ottersweier

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93OTT00000010711

Hinweis: Ein SEPA-Lastschriftmandat wird nur gültig, wenn vom Zahlungspflichtigen die Mandatsreferenz eingetragen wurde. Sollte Ihnen Ihre Mandatsreferenz bzw. Ihr Buchungszeichen nicht bekannt sein, erhalten seitens der Gemeindeverwaltung Ottersweier eine um Ihre Mandatsreferenz ergänzte Kopie Ihres SEPA-Lastschriftmandates.

Mandatsreferenz: _____
Buchungszeichen Folgenummer

- Verlässliche Grundschule** **Hausaufgabenbetreuung**
 Mittagessen MV-Schule **Ferienbetreuung**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Ottersweier,

- einmalig eine Zahlung**
 wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Ottersweier auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	
Kreditinstitut (Name)	
BIC	
IBAN	

Ort, Datum	
Unterschriften	
	Nur mit Originalunterschrift ist das SEPA-Mandat gültig!

Bitte die Blätter ausgefüllt zurückgeben

Schuljahr _____

Name des Kindes _____ Klasse _____

Mein Kind ist angemeldet bei Verlässliche Grundschule
 Mittagessen
 Hausaufgabenbetreuung

und soll überwiegend zu folgenden Zeiten betreut werden:

Verlässliche Grundschule:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.45 Uhr					
12.20 – 14.00 Uhr					

Mittagessen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Hausaufgabenbetreuung:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00 – 16.30 Uhr					
AG in der Schule					

Mein Kind darf um _____ allein nach Hause ja nein

Mein Kind wird von verschiedenen Personen abgeholt. ja nein

Die abholenden Personen sind: _____

Mein Kind darf mit dem Fahrrad nach Hause fahren

ja nein

Unter einer dieser Telefonnummern ist im Notfall immer jemand zu erreichen:

Tel.: _____

Tel.: _____

Tel.: _____

Bemerkungen:

Den Infobrief zu den Betreuungsformen der Gemeinde Ottersweier haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten!

Sie haben Ihre Tochter / Ihren Sohn zu einer oder mehreren der oben genannten Betreuungsformen angemeldet.

Diese drei außerschulischen Betreuungsformen werden von der Gemeinde Ottersweier angeboten.

Das Personal wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und kooperiert mit dem Lehrpersonal der Maria- Viktoria- Schule.

Die Betreuung erfolgt in der alten Gewerbeschule, im 1. und 2. Obergeschoss, die Hausaufgabenbetreuung zusätzlich in Klassenzimmern der Schule.

Sie erhalten hiermit wichtige Informationen dazu.

Bitte beachten Sie die Änderungen zum neuen Schuljahr!

Für alle Betreuungsformen gilt:

Für das Hinbringen und Abholen, bzw. den Nachhauseweg sind ausschließlich die Eltern verantwortlich. Nach dem Unterricht gehen die Kinder selbstverantwortlich in die Betreuung. (Ausnahme: Erstklässler bis zu den Herbstferien)

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

07223-80 82 86

7.30 Uhr bis 8.30 Uhr
12.20 Uhr – 16.30 Uhr

0175- 75 20 680

13.30 Uhr – 16.30 Uhr (keine SMS, keine Sprachnachrichten!)

Anrufe zwischen 14 und 15 Uhr nur in dringenden Notfällen

Geänderte Betreuungszeiten

- vor den Weihnachtsferien und Sommerferien bis 15.30 Uhr
- am „schmutzigen Donnerstag“ bis 14.00 Uhr

Verlässliche Grundschule

Betreuungszeit:

Von 07.30 Uhr – 8.45 Uhr
Von 12.20 Uhr – 14.00 Uhr
Danach Wartezeit ohne Aufsicht bis zur Abholung vor unserem Gebäude oder in der Schule / Aula

Schriftliche Erklärungen:

Kind darf allein nach Hause
Kind darf mit Fahrrad nach Hause
Wer darf abholen?
Formulare sind bei uns erhältlich

Mittagessen

Beginn: 1. Schicht ca. 12.45 Uhr
2. Schicht ca. 13.15 Uhr

Ende: 13.45 Uhr
Danach Betreuung in der verlässlichen Grundschule

Kinder helfen bei Tischdiensten, Aufräumarbeiten etc. nach Einteilung

Pädagogischer Auftrag: Pünktlichkeit, Hygiene, Tischmanieren, Umgang mit Besteck und Essgeschirr

Geplante Abmeldungen bitte so früh wie möglich bekannt geben.

Abmeldungen im Krankheitsfall zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr (ggf. Dauer angeben)

Bei Nichtabmeldung oder Abwesenheit erfolgt eine Abrechnung von 3,50 € pro Essen

Hausaufgabenbetreuung

Betreuungszeit: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Danach Wartezeit ohne Aufsicht bis zur Abholung in der Schule / Aula

Stillarbeitszeit / Hausaufgabenzeit : 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

d.h. wenn möglich **keine Abholzeit, nur in Notfällen**, keine Telefonate



Für die Kinder wird die Stillarbeitszeit / Hausaufgabenzeit als Pssst – Zeit laufen.

- danach kurze Pause, Obst
- Möglichkeit **bis 16 Uhr** die Hausaufgaben zu beenden!

Vertiefende Übungen (Lesen, Kopfrechnen, Klassenarbeitsvorbereitungen u. a.) sollten zu Hause erledigt werden.

- Für jedes Kind gilt:**
- fester Sitzplatz, feste Betreuungspersonen
 - Führung eines Hausaufgabenheftes (HA)
 - Selbständiges Arbeiten zu Beginn, falls nötig Erklärungen und v. Hilfestellung
 - 14.00 Uhr – 15.00 Uhr **Ruhe im Raum**
 - **jeden Tag** ins HA-Heft schauen, wegen Infos und Bemerkungen
 - Hausaufgabenbetreuung, **KEINE** Nachhilfe
 - Gespräche mit dem Lehrpersonal nach Bedarf

Bei weiteren Fragen, Problemen, die mit der verlässlichen Grundschule, dem Mittagessen und/oder der Hausaufgabenbetreuung zu tun haben, können Sie sich an das gesamte Betreuungspersonal wenden.

Frau Lammert-Ernst, Andrea
Frau Knopf, Monika
Frau Mader, Ulla
Frau Schmieder, Corinna
Frau Kaußen, Renate
Frau Moser, Britta
Frau Velten, Erika

Adresse:
.....
.....

Ottersweier,

Gemeinde Ottersweier
-Hauptamt-
Lauer Str. 18
77833 Ottersweier

Kündigung

- der Verlässlichen Grundschule**
- der Hausaufgabenbetreuung**
- Mittagessen MV-Schule**

Hiermit kündige/n ich/wir die oben angegebene Betreuung für mein/unser Kind.

Name des Kindes, Klasse..... zum.....

Die von mir/uns erteilte SEPA Basislastschrift ziehe/n ich/wir zurück.

Die Kündigung wird zu dem Monatsende wirksam, in dem sie bei uns eingegangen ist.

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kommunale Betreuung im Rahmen der „Hausaufgabenbetreuung und verlässlichen Grundschule“

BETREUUNGSORDNUNG

Allgemein

1. Die Gemeinde Ottersweier organisiert die außerschulische Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, Hausaufgabenbetreuung als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft aus privatrechtlicher Basis. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen kann daraus nicht abgeleitet werden.
2. Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung soll sich an den Bedürfnissen der Schüler orientieren und wird den örtlichen Verhältnissen angepasst.
3. Die Räumlichkeiten in der Schule werden im Einvernehmen mit den Schulleitern zur Verfügung gestellt.
4. Die Gemeinde stellt für die Betreuung das entsprechende Personal zur Verfügung.
5. Der Einsatz der Betreuungskräfte wird in Absprache mit der anstellenden Gemeinde Ottersweier durch den Schulleiter organisiert.
6. Eine Kooperation des Schulleiters bzw. des Lehrkörpers insgesamt mit den Betreuungskräften ist vorgesehen.
7. Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes, dass es an der Betreuung teilnehmen wird.
8. Die Anmeldung der Schulkinder hat über die Gemeinde zu erfolgen. Eine Teilnahme im Laufe des Schuljahres ist möglich. In diesen Fällen wird das Entgelt ab dem 1. des Monats fällig, in dem das Kind an der Betreuung teilnimmt.
9. Die Abmeldung ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss **schriftlich** bei der Gemeinde Ottersweier eingereicht werden. Wird nicht gekündigt, setzt sich die Betreuung des Kindes im folgenden Schuljahr automatisch fort.
10. Das Personal ist im Rahmen der beim Träger bestehenden Haftpflicht - und Unfallversicherung entsprechend versichert.
11. Für die Schüler, die unmittelbar vor und nach dem regulären Unterricht an einer Betreuung teilnehmen, besteht an Schultagen während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
12. Die Erhebung und Bearbeitung von Daten erfolgt nach dem § 11,12 LDSchG
13. Diese Betreuungsordnung tritt ab dem 01. Juni 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Betreuungsordnungen widersprechenden Regelungen in Kraft.
14. Sollten Sie Interesse an der Betreuung Ihres Kindes haben, dann füllen Sie bitte die anschließende Anmeldung und die SEPA-Basislastschrift aus und geben Sie beides im Rathaus Ottersweier, Laufer Straße 18, 77833 Ottersweier.

Verlässliche Grundschule

1. Die Betreuung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht während den Ferien oder an schulfreien Tagen. Die Betreuung wird zu folgenden Zeiten angeboten:

Maria-Victoria-Schule Ottersweier:

Montag bis Freitag 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Grundschule Unzhurst:

Montag bis Freitag 07:25 Uhr – 14:00 Uhr

2. Für die Grundschüler in Ottersweier besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in den Räumlichkeiten der alten Gewerbeschule Ottersweier einzunehmen. Während der Speisung werden die Kinder durch das Personal beaufsichtigt. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen.
3. Für die Teilnahme am Mittagessen muss eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden.
4. Im Rahmen der Betreuung können sinnvolle spielerische oder freizeitbezogene Aktivitäten angeboten werden. Es soll kein Unterricht stattfinden. Zu den Aufgaben der Betreuung gehört jedoch nicht, die Hausaufgabenbetreuung und auch nicht den Unterrichtsausfall aufzufangen.
5. Die Gruppen werden von einer Betreuungskraft betreut.
6. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten im Schulraum abgeholt. Sollte das Holen der Kinder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, wird die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
7. Die Eltern bezahlen monatlich von September bis Juli (11 Monate) einen Betrag von derzeit 40,00 € pro Kind. Bei Alleinerziehenden und Sozialhilfeempfängern (bitte Nachweis vorlegen) beträgt der monatliche Betrag 25,00 € pro Kind. Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Monats fällig.

Die Betreuung kann im „Notfall“ auch ohne Monatsanmeldung in Anspruch genommen werden. Für die „Notfallanmeldung -Vormittags-“ ist ein Beitrag von 8,00 € und für die „Notfallanmeldung -Ganztags-“ 12,00 € pro Kind zu zahlen:

- a) Hierfür ist in der Maria-Victoria-Schule Ottersweier die Tagesanmeldung im Sekretariat auszufüllen und der Beitrag ist hier bar zu zahlen.
- b) Hierfür ist in der Grundschule Unzhurst die ausgefüllte Tagesanmeldung der Betreuungskraft zu übergeben und der Beitrag hier bar zu zahlen.

Die Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

8. Eine SEPA-Basislastschrift ist der Gemeinde Ottersweier für die Monatsanmeldung zu erteilen.
9. Die Gemeinde übernimmt das entstehende Defizit, das sich aus der Durchführung der Betreuung ergibt und finanziert sich über die Elterngeldbeiträge und Landeszuschüsse.
10. Die maximale Schülerzahl pro Gruppe beträgt 30 Schüler.

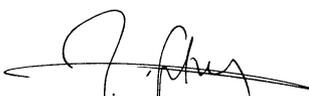
Hausaufgabenbetreuung

1. Die Betreuung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht während den Ferien oder an schulfreien Tagen. Die Betreuung der Grundschüler erfolgt von Montag bis Freitag von 14:00 – 16:30 Uhr.
Die Betreuung der Werkrealschüler erfolgt jeweils zwei Tage in der Woche in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr.
2. Die Hausaufgabenbetreuung der Grundschüler erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule. Es ist dadurch eine Weiterbetreuung der Kinder aus der verlässlichen Grundschule in der Hausaufgabenbetreuung ohne Unterbrechung möglich.
3. Im Rahmen der Betreuung wird kein Unterricht stattfinden. Den Schülern wird die Gelegenheit gegeben, während der Betreuung ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Zu den Aufgaben der Betreuung gehört die Hausaufgabenbetreuung mit einzelnen Hilfestellungen. **Hierbei handelt es sich um keine Nachhilfe.**
4. Die Gruppen werden je nach Gruppengröße von ein bis zwei Betreuungskräften betreut.
5. Die Eltern bezahlen monatlich von September bis Juli (11 Monate) einen Betrag von
 - Für Grundschüler 40,00 € / Monat (20,00 € Sondertarif)
 - Für Werkrealschüler 30,00 € / Monat.

Der Betrag ist jeweils zu Beginn des Monats fällig.

6. Eine SEPA-Basislastschrift ist der Gemeinde Ottersweier zu erteilen.
7. Die Gemeinde übernimmt das entstehende Defizit, das sich aus der Durchführung der Betreuung ergibt, und finanziert sich über die Elterngeldbeträge und Landeszuschüsse.
8. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen Erwachsenen zum Schulraum gebracht und nach Beendigung der Betreuungszeit dort abgeholt.
Sollte das Bringen und Holen der Kinder durch die Eltern / Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, wird die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
9. Kinder, die sich nicht in die Betreuungsgruppe einfügen oder nachhaltig stören, kann nach Anhörung der Erziehungsberechtigten ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Gleiches gilt bei Verhaltensauffälligkeiten, die im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und neben einer Gefährdung der anderen Kinder eine geordnete Hausaufgabenbetreuung in der Gruppe erschweren.

Ottersweier, 26.07.2016



Jürgen Pretzer
Bürgermeister